

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 1 von 5
SG01102/8-9/2-2021#7	868887	Stand: 26.03.2021

Thema: Akteneinsicht nach § 35 Abs. 5 GeoIDG

Gesprächsdatum/ Freitag, 26.03.2021

Uhrzeit: 07:30 – 10:20 Uhr

Ort/Raum: Skype-Besprechung

Teilnehmer*innen:



Verteiler:

Moderation:

Protokollführer*in:



Aufzeichnungen/ Ergebnisse:

Veranlassungen/ Termine:

Herr [REDACTED] begrüßt die sämtlichst digital Teilnehmenden. Im Rahmen einer kurzen Vorstellungsrunde legt Herr [REDACTED] seine Erwartungen an die Akteneinsicht dar und teilt die in seinem Gutachten zu erläuternde Fragestellung mit. Diese ist in der kombinierten Urkunde Bevollmächtigung/ Verschwiegenheitserklärung vom 09.03.2021, die der BGE als Scan vorliegt, wie folgt festgehalten:

„Ist die verbalargumentative Bewertung der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG) plausibel und fachlich nachvollziehbar? Gemeint ist die zusammenfassende Bewertung der Einzelbewertungen der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG), die nach der Begründung des StandAG verbalargumentativ erfolgen soll. Diese Frage soll für Stichproben aus allen drei Wirtsgesteinen betrachtet werden. Gegenstand dieses Auftrags soll die Betrachtung der verbalargumentativen Bewertung im Wirtsgestein Ton sein. Konkret im Norddeutschen Becken (Tongestein; 006_00TG_ 188_00IG_T f ju). Eine Auswahl eines Teilbereiches des großen Teilgebietes obliegt dabei dem Sachverständigen.“

Herr [REDACTED] erläutert das Verfahren und die besondere Vorgehensweise bei der derzeit pandemiebedingt lediglich online durchführbaren Akteneinsicht. Es wird durch ihn darauf hingewiesen, dass die der BGE durch

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 2 von 5
SG01102/8-9/2-2021#7	868887	Stand: 26.03.2021

die Behörden zur Verfügungen gestellten Daten und die im genutzten Dokumentenmanagement System (DMS) hinterlegten Unterlagen vollumfänglich von Herrn [REDACTED] eingesehen werden können. Eine eigenständige Recherche durch Herrn [REDACTED] ist mittels der Übergabe der Steuerung jederzeit möglich. Darüber hinaus kündigt Herr [REDACTED] die Protokollierung der Sitzungen an und erläutert den Hintergrund der Erforderlichkeit (insbesondere Schutz von Rechten Dritter/Schutz von Daten). Dieses wird mit dem Vergleich zu den Maßnahmen bei einer im Hause der BGE durchgeführten Akteneinsicht verdeutlicht. Hier wäre z. B. durch Sperrung des Internetzugangs seitens der BGE sicherzustellen, dass schutzwürdige Daten Dritter das Haus nicht verlassen.

Zum Einstieg in die Thematik wird mit Herrn [REDACTED] einvernehmlich festgelegt, dass mit einem Überblick über die zum Zwischenbericht Teilgebiet eingegangenen Daten und dem methodischen Vorgehen der BGE zur Ermittlung der Teilgebiete begonnen werden soll und anschließend Frau [REDACTED] zu den Mindestanforderungen mit Blick auf das „angefragte“ Teilgebiet fortfahren wird.

Fragestellungen zu geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sollen am Montag vertieft erörtert werden.

Im Rahmen seiner Präsentation stellt Herr [REDACTED] die Vorgehensweise zur Ermittlung von Teilgebieten und die dem Zwischenbericht Teilgebiete zugrundeliegenden Daten vor. Dabei wird der derzeitige Stand der auf Grundlage des GeolDG veröffentlichten entscheidungserheblichen Daten mit ca. 50 Prozent angegeben.

Zu den von den Behörden zur Verfügung gestellten geologischen 3D-Modellen wird auf die entsprechende Zurverfügungstellung auf der Homepage der BGE hingewiesen.

In Bezug auf die Anwendung der Ausschlusskriterien im ersten Verfahrensschritt wird erläutert, dass ein flächenhaft vorsichtiger Ausschluss erfolgt ist, ein im Laufe des Verfahrens erlangter Erkenntnisgewinn kann sich flächenvergrößernd hinsichtlich der ausgeschlossenen Gebiete auswirken.

In diesem Kontext stellt Herr [REDACTED] eine durch ihn erstellte Übersicht zum „Decision Driven Prozess“ vor. (Hierzu wird die Bildschirmpräsentation an Herrn [REDACTED] übergeben).

Besprechungsprotokoll



GZ

Objekt-ID

Blatt: 3 von 5

SG01102/8-9/2-2021#7

868887

Stand: 26.03.2021

Zu den Ausführungen zur Anwendung der Mindestanforderungen von Herrn [REDACTED] ergänzt Frau [REDACTED] auf Nachfrage von Herr [REDACTED] ob rein chronostratigraphische Marker / bzw. rein lithostratigraphische Marker zur Ausweisung der Teilgebiete verwendet wurden. Es erfolgt die Erläuterung durch Frau [REDACTED] dass die verfügbaren 3D-Modelle auf unterschiedlichen Datengrundlagen basieren, einige Modelle beinhalten chronostratigraphische Modellhorizonte, es gibt aber auch sequenzstratigraphische Modelle, wie beispielsweise das Modell Brandenburg 3D. Dementsprechend sind in die Auswertungen der BGE unterschiedliche Marker/ Horizonte eingeflossen.

Abschließend weist Herr [REDACTED] nochmals darauf hin, dass hinsichtlich der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien keine Mittelwertbildung bezüglich der bewerteten Indikatoren und Anlagen erfolgte. Gemäß der gesetzlichen Grundlage ist eine verbalargumentative Auseinandersetzung gefordert.

Im Anschluss bitte Herr [REDACTED] um die Übermittlung der Präsentation. Herr [REDACTED] weist hier darauf hin, dass Darstellungen aus seinem Vortrag auch gegenüber der Öffentlichkeit genutzt werden könnten.

Frau [REDACTED] erläutert auf Nachfrage den Begriff GTA3D. Frau [REDACTED] bestätigt, dass dieses geologische Modell durch das LBEG an die BGE übermittelt worden ist.

Herr [REDACTED] fragt nach, ob der Ursprung der Marker bekannt sei. Frau [REDACTED] erklärt dazu, dass sowohl lithostratigraphische als auch chronostratigraphische Einheiten in den Tabellen festgehalten sind. Die jeweiligen Quellen der Marker seien dokumentiert.

Herr [REDACTED] erbittet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Folie 23 und erbittet für sich eine solche Form von Grafik. Ferner bittet er um die Verortung des Querschnittes.

Frau [REDACTED] erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Vorhandensein von Bohrungen als Beleg für die Erfüllung von Mindestanforderungen wichtig sei. Sie legt dar, dass die Bohrungen seitens der BGE im ersten Verfahrensschritt lediglich als „Positivbeleg“ genutzt wurden. Ferner wird auf den unterschiedlichen Detaillierungsgrad der durch die Behörden zur Verfügung gestellten Daten hingewiesen. Die Nachfrage von Herrn [REDACTED] ob das Schichtenverzeichnis in ein 3D-Modell

Übermittlung
Präsentation

Zurverfügung-
stellung Grafik
gem. Folie 23 und
Verortung
Querschnitt

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 4 von 5
SG01102/8-9/2-2021#7	868887	Stand: 26.03.2021

umgesetzt worden sei, wird durch Frau [REDACTED] mit Hinweis auf die Durchführung im nächsten Schritt des Standortauswahlverfahrens verneint.

Zur Rückfrage von Herrn [REDACTED] zu Transgressionsflächen wird dieses am Brandenburg 3D-Modell erläutert.

Im Rahmen der Präsentation wird die Tonstudie der BGR (09:39 Uhr) aufgerufen, die Seiten 15 und nachfolgend 19 eingesehen und die Nutzung bzw. Vorgehensweise zum Inhalt dargelegt.

Auf die Nachfrage von Herrn [REDACTED] erläutert Frau [REDACTED] hierzu, dass es sich bei der Tonstudie nicht um einen „Referenzdatensatz“ handle, die Nutzung der Begrifflichkeit „Referenzdatensatz“ im Rahmen der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wird nochmals kurz skizziert.

Für den Folgetermin wird die Einsichtnahme in ein 3D-Modell von Niedersachsen vereinbart, um dort Tiefe- und Mächtigkeitsverteilungen einzusehen. Diesbezüglich fragt Herr [REDACTED] nach, ob paläogeographische Karten enthalten seien bzw. wie diese eingebracht wurden.

Ferner erbittet Herr [REDACTED] für den nachfolgenden Termin Sandverteilungskarten.

Zur Nachfrage von Herrn [REDACTED] zur Inventarisierung der Bohrkerne gibt Frau [REDACTED] an, dass der BGE aktuell kein vollständiges Inventar für Bohrkerne vorliegt, es erfolgt ferner ein Verweis auf die Kohlenwasserstoffdatenbank. Herr [REDACTED] erkundigt sich nach der rechtlichen Grundlage für den Zugriff auf „Bohrkerninformationen“ durch die BGE. Zur Klärung wird diese Frage an den Bereich Recht der BGE weitergegeben und eine Erläuterung hierzu im kommenden Termin avisiert.

Frau [REDACTED] bejaht die Frage von Herrn [REDACTED] nach dem Vorhandensein einer Karte mit der Verteilung reflexionsseismischer Profile für Niedersachsen und wird eine entsprechende Übersicht erstellen. Für die Nachfrage nach dem Überblick über die Qualität der Seismik/der Daten dazu wird angegeben, dass diese Daten zu dem Schritt 1 der Phase I nicht genutzt wurden, eine Abfrage solcher Daten für den aktuellen Verfahrensschritt jedoch geplant sei.

Abschließend wird von Herrn [REDACTED] erfragt, ob noch detailliertere Dokumentationen als der Bericht vorhanden seien. Frau [REDACTED] wird die Links auf die durch die BGE hierzu veröffentlichten Unterlagen ([Arbeitshilfe](#))

Klärung der Fragestellung mit dem Bereich Recht

Besprechungsprotokoll



GZ	Objekt-ID	Blatt: 5 von 5
SG01102/8-9/2-2021#7	868887	Stand: 26.03.2021

[zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Rahmen von § 13 StandAG \(bge.de\)](#), [Referenzdatensätze zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Rahmen von § 13 StandAG \(bge.de\)](#) und die „Steckbriefe“) im Anschluss an den heutigen Termin übermitteln.

Um 10:20 Uhr wird der Termin auf Vorschlag von Herrn [REDACTED] beendet.

Übermittlung
Links zu
angegebenen
Ver-
öffentlichungen

Anlagen: